

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 20.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Schwennauhof“

für das Gebiet östlich der Schwennaustraße, nördlich der Straße Blocksberg und westlich des Anwesens Moos der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 04.10.2016 bis zum 07.11.2016

in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs	von 8.00 – 12.30 Uhr
freitags	von 7.30 – 12.00 Uhr
dienstags zusätzlich	von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst den Bereich des sog. Schwennauhof, der bisher als Jugenderholungsstätte (Sondergebiet Jugendhof, 2. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Glücksburg -Ostsee-, 19.12.1978) des Kreissportverbandes genutzt wurde. Der Planbereich liegt nordwestlich des Stadtzentrums im Ortsteil Schwennau direkt an der Küste der Flensburger Innenförde zwischen den Ortsteilen Sandwig und Schausende der Stadt Glücksburg.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 31.602 m² und wird als Sondergebiet, welches der Erholung dient (§ 10 Abs. 1 BauGB) ausgewiesen

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.

2. Umweltbericht zur 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee)

3. Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft

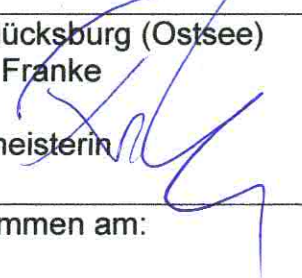
Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben folgende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [3] sowie im Umweltbericht zur 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 der Stadt Glücksburg (Ostsee) [2].

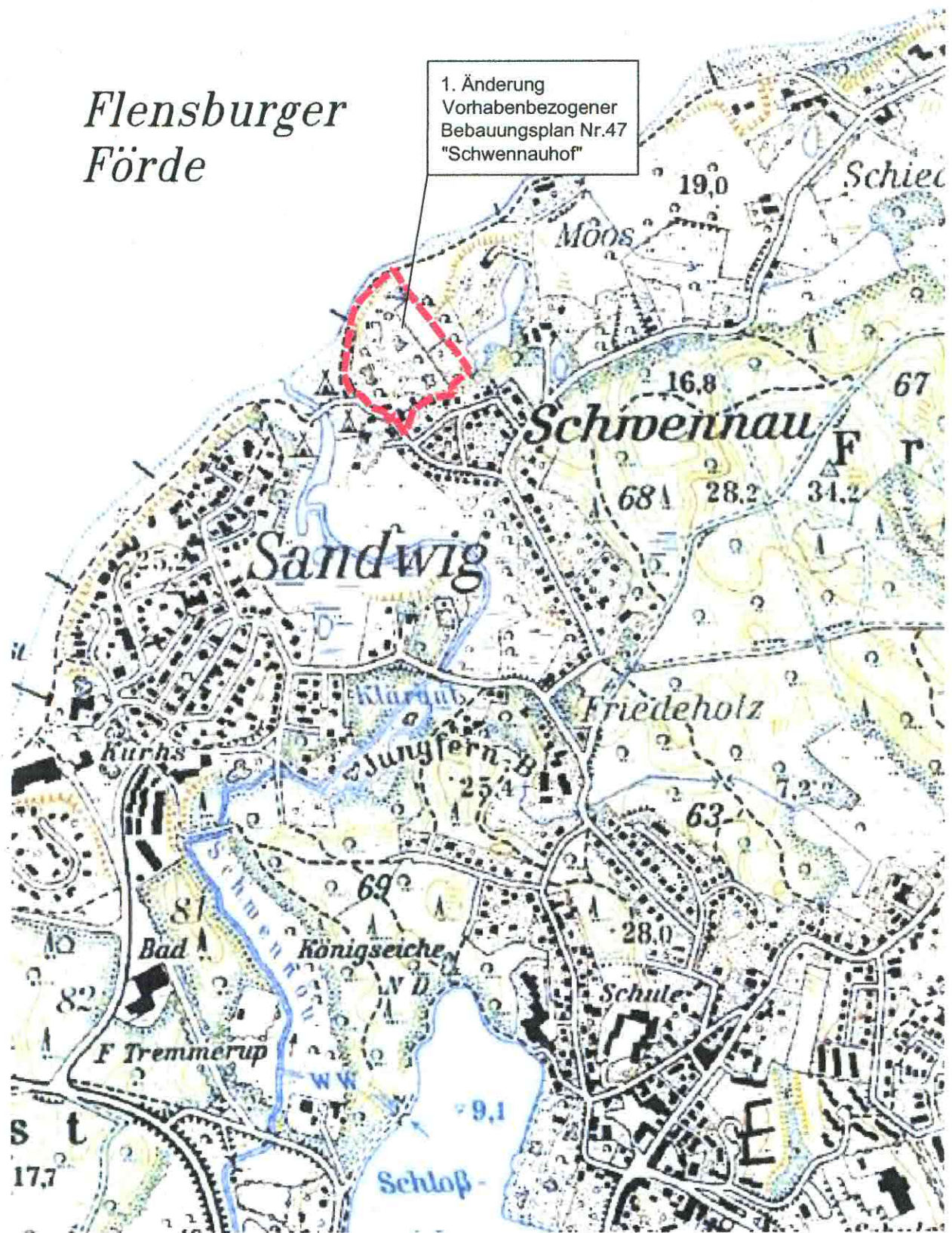
Es werden Aussagen getroffen zu: zusätzlichen Eingriffen in den Gehölzbestand, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen und Ausgleichsmaßnahmen für unvermeidbare Beeinträchtigungen.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Glücksburg, den: 22.09.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin 
Ausgehängt am: 23.09.2016	Abgenommen am:

Flensburger Förde

1. Änderung
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr.47
"Schwennauhof"



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Glücksburg\468-D 1.Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.47\CAD\1.Ä_B-Plan-47.dwg

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47
"Schwennauhof"

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000



Gemarkung: Flensburger Förde
Flur 2
↑

Flensburger Förde

1. Änderung
Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr.47
"Schwennauhof"

Die Flurkarte im Maßstab 1:2000 entstanden
aus der Flurkarte auf.

Flur 17
Flurstück 29

Wald

Wald

Schwennauhof

Gemeinde Glücksburg
Gemarkung Glücksburg
Flur 16
Flurstück 29

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47
"Schwennauhof"

Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.000

